

## Werk

**Titel:** Harzer Fachwerkbauten

**Autor:** Behr, Chr.

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1904

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0006|log66](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log66)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.  
Nr. 11.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifenbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 24. August  
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Harzer Fachwerkbauten,

ein Beitrag zur Förderung bodenständiger Bauart.

Vom Regierungs- und Baurat v. Behr in Trier.



Abb. 1. Stolberg im Südharz.

Es ist eine oft gehörte Klage, daß, wie die alten eigenartigen Volkstrachten fast ganz aus den meisten deutschen Gegenden verschwunden sind, auch die alte, jedem Gau eigene Bauart in den wenigen noch erhaltenen Beispielen zu verschwinden drohe, wenn nicht von maßgebender Stelle dem unbesonnenen Zerstörungsdrang und der alles gleichmachenden Neuerungssucht Einhalt geboten würde. Es liegt auf der Hand, daß die Macht der Staatsverwaltung an der Grenze des Privateigentums eine Schranke findet, die sie nicht überschreiten kann und darf. Selbst ein Denkmalschutzgesetz würde nicht imstande sein, alles wertvolle Alte zu erhalten, wenn das berechnete Privatinteresse etwas Neues gebieterisch verlangt, solange nicht öffentliche Mittel in einem derartigen Maße zur Verfügung stehen, daß jeder Privatanpruch daraus entschädigt und befriedigt werden kann. Wie es bei der Erhaltung der großen, kunstgeschichtlich wertvollsten Denkmäler im letzten Grunde weniger darauf ankommt, daß ein solch altherwürdiges Kunstdenkmal gleichsam als ein Gegenstand der Verehrung sorgsam vor Vernichtung bewahrt wird, als vielmehr darauf, daß durch die dauernde Einwirkung desselben auf das lebende Geschlecht in diesem der Sinn und das Verständnis für das geschichtlich Gewordene und für monumentale Kunst lebendig erhalten wird, so wird auch die Fürsorge für die Erhaltung volks-

tümlicher, bodenständiger Bauart den Hauptzweck nie aus dem Auge verlieren dürfen, die Liebe zur Heimat und das Verständnis heimischer Kunstweise von neuem zu beleben. Denn es kann nicht gelegnet werden, daß die vielbeklagte Vorliebe und Neigung, das minderwertige, unkünstlerische und nüchterne Neue an die Stelle des echten, künstlerisch wertvollen und eigenartigen Alten zu setzen, lediglich begründet ist in dem völligen Erlöschen fast jeglichen Kunstgefühls und Kunstverständnisses in den breiten Schichten der Bevölkerung.

Wenn man eine Besserung erzielen will, so gibt es nur einen Weg: die Wiedererweckung des erstorbenen Sinnes für heimatliche Kunstweise. Noch gibt es ja einige Winkel und Orte in deutschen Landen, wo nicht nur vereinzelt, wie ein Fremdling, ein altes Haus hier und da sich findet, das als Merkwürdigkeit den Reisenden gezeigt wird, sondern wo ganze Straßen (vergl. Abb. 2) noch den alten Charakter behalten haben, wo Giebel und Erker, alte Haustüren und Bleischieben gute Nachbarschaft halten und uns von den alten Zeiten plaudern möchten, wenn statt des gesparten Gas- oder elektrischen Lichtes einmal der Mond mit traulichem Schimmer seine alten lieben Bekannte, das schwankende Wirtshausschild und die rostige Wetterfahne grüßt, oder mit dem blanken Messingklopper liebäugelt.

Solch ein Ort ist Stolberg im Südharz (Abb. 1), wo die vier Talstraßen, das Sudetal, Kaltetal, Wildetal und Tyratal, zusammen-  
treffen an dem Marktplatz, mit dem durch ein Scherzwort bekannten Rathause, dessen Keller drei Treppen hoch liegt und das, obwohl dreigeschossig, selbst keine Treppe hat. Dieses Haus und das in

der Bahnhofstraße belegene „Konsistorium“ sind die zwei stattlichsten Gebäude des Ortes und wie fast alle Häuser Stolbergs aus Fachwerk erbaut. Das Rathaus (Abb. 3) bietet außer seiner bedeutenden Größe von 25 Gefachen Breite nichts besonders Bemerkenswertes, da die zwei unteren in Massivbau errichteten Geschosse ein oberstes Fachwerkgeschloß tragen, das in denkbar einfachster Weise nur aus Schwellen, Rähmen, Brüstungsriegeln und senkrechten Stielen besteht, die an vier Stellen durch einfache Streben versteift sind. Aber es liegt in dem schlechten Bauwerk, das sich, der Straßenkrümmung in seiner langen Front folgend, mit der Rückseite an den steilen,



Abb. 2. Blick in die Ritterstraße in Stolberg.

hohen Schloßberg anlehnt, so daß der oben angelegte Keller mit dem dritten Geschoß in gleicher Höhe liegt, etwas Urwüchsigderbes. Auch das hohe, in der First schon stark durchgebogene Dach ist ganz schmucklos, nur von zwei einfachen Dachlukken und einem kleinen Schornstein belebt. Die breite und hohe Frei- oder Straßentreppe an dem freien Giebel des Rathauses, welche zum Schloßberg, zum Kirchplatz und zum „Keller“ des Rathauses hinauf führt, bildet auch zugleich den Zugang zu den oberen Geschossen, welche im Inneren die gleiche einfache und derbe Bauart aufweisen. Die mächtigen Deckenbalken über den ehemals großen durchgehenden Saalräumen, welche jetzt in einzelne Amtsräume aufgeteilt sind, werden von achteckigen Holzstützen mit zum Teil doppelten Sattelhölzern und steil geschwungenen glatten Kopfbändern getragen und diese dreifach übereinander gelegten Unterzüge durch eine eigenartige, die Form einer Wäscheklammer nachahmende Bildung des Kopfstückes der Stütze zusammengehalten (Abb. 4). Diese Form und Verbindung der Hölzer, ebenso wie die an dem Fachwerkgeschoß mit den steil geschwungenen glatten Kraghölzern, der einfach abgekanteten Fensterbrüstungslatte und den überblatteten wenigen Streben, sind die Merkmale der gotischen Bauweise des 15. Jahrhunderts, aus welcher sich im ganzen Harz nur noch wenige Beispiele erhalten haben. Nur in Stolberg ist diese noch mehrfach vertreten, wie wir weiter unten sehen werden. Die Erbauungszeit des Rathauses wird auf 1451 bezw. 1482 angegeben.

Als Vertreter der um 100 Jahre jüngeren Bauweise der Renaissance tritt uns das weit stattlichere Konsistorialgebäude (Abb. 16) in der das Tyratal entlang ziehenden Bahnhofstraße entgegen, weit vorgekragte obere Fachwerkgeschosse über einem unteren, das mit dem massiven Untergeschosse in einer Flucht liegt, in der Mitte durchteilt von einem viergeschossigen Fachwerkerker, der auf zwei Steinkonsolen über dem Eingange ruhend, um ein volles Geschoß die Firstlinie des Gebäudes überragt und mit einem vieleckig abgewahnten Dache abschließt. Die Kennzeichen der Renaissance im Fachwerkbau sind der Fächerschmuck auf dem Knotenpunkte der Fußstreben, die Schiffkehlenverzierung an den Schwellen zwischen den profilierten Balkenköpfen, die Profilierung



Abb. 3. Rathaus in Stolberg.

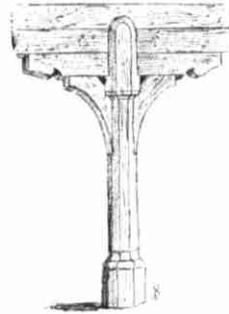


Abb. 4. Stolberg. Holzstütze im Rathaus.

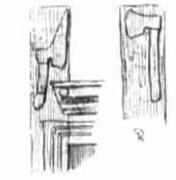


Abb. 7. Stolberg. Neustadt 56.

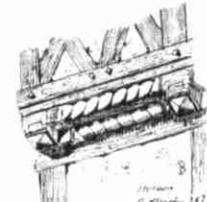


Abb. 8. Stolberg. Ritterstraße 387.

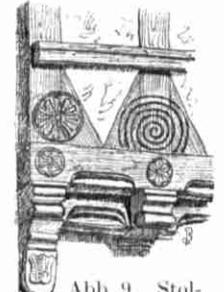


Abb. 9. Stolberg. Bahnhofstr. 306 (Weidlich).



Abb. 10. Stolberg. Ritterstraße 332.

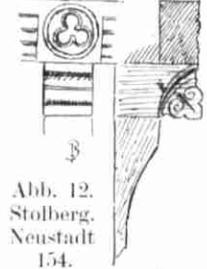


Abb. 12. Stolberg. Neustadt 154.



Abb. 13. Stolberg. Ludetal 386.



Abb. 11. Stolberg. Ritterstraße 333.

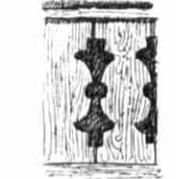


Abb. 14. Stolberg. Ritterstraße 333.

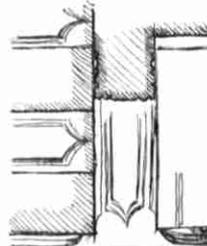


Abb. 15. Stolberg. Winkel 131. Decke.

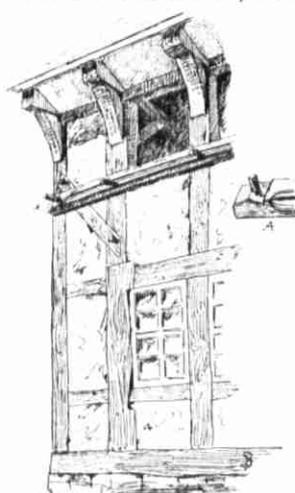


Abb. 5. Stolberg. Ritterstr. 338/39.

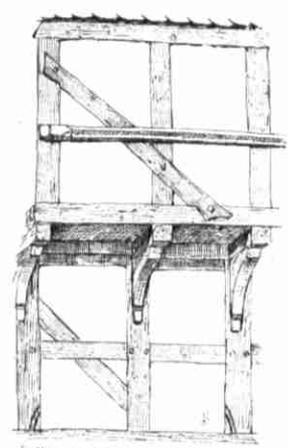


Abb. 6. Stolberg. Neustadt 149.

der Kraghölzer und der Fensterbrüstungslatte. Eine Inschrift auf der untersten Setzschwelle nennt das Jahr 1535 als Erbauungsjahr dieses Gebäudes, welches ursprünglich die Kanzlei oder die Münze enthielt.

Von der älteren gotischen Bauweise, welche das Rathaus uns in großartigster Weise zeigte, finden sich nur noch wenige Beispiele. Abb. 5 und 6 führen zwei besonders kennzeichnende Gebäude der Art

vor. Das erste, zwischen Nr. 338 und 339 in der Ritterstraße gelegen, enthält zwei Geschosse, die in einer Flucht, ohne Vorsprung des oberen, aus durchgehenden Stielen errichtet sind, aber ein weit vortretendes Dach haben, dessen Balken mit steil geschwungenen Streben unterstützt sind, während die Zwischenräume zwischen den Balken-

köpfen mit schrägen Windbrettern geschlossen sind. Unter den Fenster- oder Lukenöffnungen des Obergeschosses ist eine kräftig profilierte Brüstungslatte mit weit vortretenden Holznägeln vor die Stiele geheftet.

Eine kurze Strebe ist mit etwas geringer vortretenden Holznägeln auf die zwei letzten Stiele geblattet. Abb. 6, Nr. 149 Neustadt, zeigt ein auf geschwungenen Kraghölzern weit vorgezogenes Obergeschoß mit abgekanteter Brüstungslatte und einer langen Strebe, die mit schwalbenschwanzförmigem Blatte den Eckstiel mit der Schwelle verbindet und über zwei Gefache reicht. Eine hübsche Gruppierung zeigt das auch noch in der alten schlichten Bauweise



Abb. 16. Konsistorialgebäude in Stolberg.

errichtete Haus Nr. 335 Ritterstraße, Abb. 2, dreigeschossig, mit starken Geschoßvorkragungen.

Weit zahlreicher sind die Renaissancehäuser. Abb. 17, Neustadt Nr. 150, gibt das vollständige System eines solchen in drei Geschossen. So prächtig dekorativ sich eine Achse aufbaut, wirkt doch die lange Front der dreizehn gleichmäßig behandelten Gefache etwas eintönig und ermüdend, wozu noch wesentlich der Mangel einer dazu passenden Haustür beiträgt. Wie wirkungsvoll diese in den einfachsten Formen gebildet wurde, zeigen die drei Beispiele in den Abbildungen 18 bis 20. Musterhaft ist die Einfügung der breiten Ritterbogenöffnung in die Breite der zwei Gefache, wobei der mittlere Stil durch eine ungewöhnliche starke Überdeckung des Tores abgefangen werden mußte. (Beide Rundbogentore sind leider neuerdings durch neue Türanlagen, die gar nicht zu dem Hause passen, ersetzt.) Ebenso geschickt ist aber auch in Abb. 20 die schmale Tür in die dreiteilige, etwas tiefer gezogene Wand der Diele eingefügt, wobei die Holznägel mit verzierten großen Köpfen als wirksame Schmuckstücke verwendet sind. An die Stelle des Fächerschmuckes ist an diesem, aus dem 17. Jahrhundert (1672) herrührenden Gebäude schon die Füllung der Fensterbrüstungen mit Zierkreuzen getreten, und die Eckverstrebung hat die Form des Flechtwerks angenommen. Abb. 21 gibt das ganze System des Hauses in skizzenhafter Darstellung. Ähnliche Türbildungen sind noch vorhanden an Nr. 401 Ritterstraße, wo das niedrige schmale Türoberlicht noch die runden, in Blei gefaßten Scheiben enthält, und an dem letzten Häuschen in der alten Mark am Wege nach Auerberg vom Jahre 1707, das in dem kräftig zusammengesetzten und mit starken Holznägeln gezielten Rahmen noch den alten quer geteilten Türflügel besitzt (Abb. 22). Die Ecke einer Tür mit geradem Sturz und einer profilierten Türbekleidung, welche der heute üblichen schon nahe kommt, zeigt Abb. 23, Nr. 393 Ritterstraße. Der Türflügel ist bereits mit zaackig gemusterten Brettchen auf der Außenseite verkleidet, die mit breitköpfigen, schmiedeeisernen Nägeln in regelmäßigen Abständen geheftet sind, aber das aus vollem Holz gearbeitete Bekrönungsgesims setzt noch gegen die Kante der Bekleidung zurück. Dieselbe Abbildung zeigt das Muster einer Fensterbrüstungsfüllung vom ersten Stock desselben Hauses. Einen breiten Torweg mit geradem Sturz,

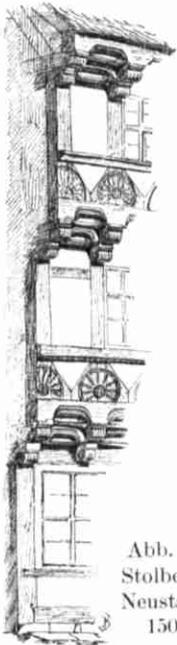


Abb. 17. Stolberg, Neustadt 150.



Abb. 18. Stolberg, Ritterstr. 389.



Abb. 19. Stolberg, Winkel 131.

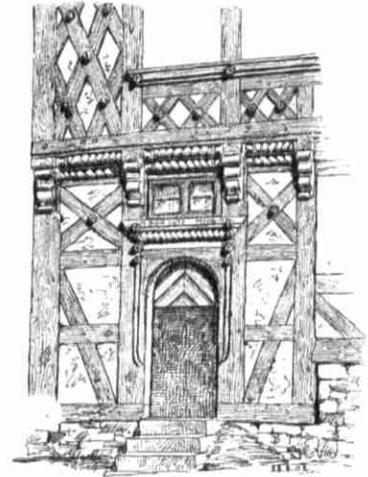


Abb. 20. Stolberg, Töpfergasse 63.



Abb. 21. Stolberg, Töpfergasse 63.



Abb. 22. Stolberg, Weg n. Auerberg.

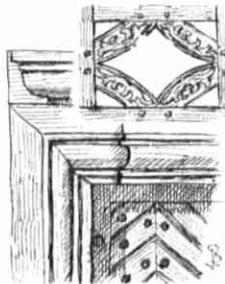


Abb. 23. Stolberg, Ritterstr. 393.

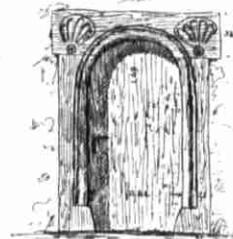


Abb. 24. Stolberg, Preußischer Hof, Innentür.



Abb. 25. Stolberg, Ritterstr. 336.